



Hitzefrei-Regelung an der IGS Buchholz

Stand 07.06.2016

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

bei länger anhaltenden Hitzeperioden heizen sich eine Reihe von Klassenräumen unserer Schule trotz Sonnenschutz und morgendlichem Lüften derart auf, dass Unterricht erheblich beeinträchtigt wird. Gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 20.12.2013 kann die Schulleitung an solchen Tagen in Abstimmung mit dem Landkreis, der ja für eine geänderte Beförderung Sorge tragen muss, Hitzefrei für einzelne Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Sekundarstufe I geben.

Weitere Voraussetzung für mich ist, dass in den möglicherweise entfallenden Stunden keine besonderen Unterrichtsgeschäfte (z.B. Klassenarbeiten, Üben für Auftritte, fest vereinbarte Vorträge etc.) erledigt werden müssen. Diese Klassen bzw. Lerngruppen erhalten kein Hitzefrei und nutzen dann die kühleren Räume der Schule.

In den Jahrgängen 5-8 werden Schülerinnen und Schüler nur dann bei Hitzefrei nach Hause entlassen, wenn Ihr Einverständnis vorliegt. **Das können Sie durch eine generelle Erlaubnis – falls z.B. bei der Anmeldung noch nicht geschehen - dem Klassenteam schriftlich mitteilen.** Liegt Ihr Einverständnis nicht vor, wird Ihr Kind bis um 15:15 Uhr betreut.

Die Mitteilung bzgl. Hitzefrei erfolgt am jeweiligen Tag per Veröffentlichung bis 10:30 Uhr auf der ersten Seite unserer Homepage im Willkommens-Feld. Unterrichtsende ist an einem Tag mit Hitzefrei um 13:20 Uhr.

Sollten Sie für Ihr Kind eine Einzelfallregelung für Hitzefrei benötigen, sprechen Sie bitte direkt mit Ihrem zuständigen Klassenteam.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Blenck, Schulleiter